HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NW154352
Donnerstag, 26. November 2015
Kardinal-Schulte-Haus
Overather Str. 51–53
51429 Bergisch Gladbach
(Bensberg)
Telefon: 02204 408-0

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

295,00 € für Mitglieder des vhw
355,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.

vhw

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-46
Fax: 0228 72599-19 · E-Mail: kguettler@vhw.de
www.vhw.de

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Seminar

Der Erschließungsbeitragsprozess aus gemeindlicher Sicht – Vorbereitung, Taktik, Fehlerbehebung, Abwicklung

Donnerstag
26. November 2015
Bergisch Gladbach

www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Das Verfahren zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen und die sachgerechte, die gemeindlichen Interessen wahrende Führung eines anschließenden Erschließungsbeitragsprozesses erfordern eine umfassende Kenntnis nicht nur des materiellen Beitragsrechtes, sondern auch des Verfahrens- und des Prozessrechtes. Zeigen sich nach Klageerhebung bei der Beitragsheranziehung unterlaufene Rechtsfehler, bestehen auf Grundlage spezieller gesetzlicher Regelungen sowie einer durch die Rechtsprechung herausgebildeten Praxis vielfach Möglichkeiten der Heilung. Die Entscheidung über den Einsatz solcher Heilungsinstrumente und des richtigen Zeitpunktes muss sorgsam abgewogen werden, um insbesondere die sich daraus ergebende Belastung mit Prozesskosten und abgabenrechtlichen Nebenforderungen in Grenzen zu halten. Ferner ist für die taktische Entscheidung von Bedeutung, ob ein gerichtliches Urteil für andere Beitragsfälle relevant werden kann.

Das Seminar will unter Mitwirkung eines erfahrenen Praktikers

- Hinweise zur Gestaltung eines rechtssicheren Erschließungsbeitragsbescheides geben
- die gebotenen Reaktionen der Gemeinde auf die Klage gegen einen Erschließungsbeitragsbescheid darstellen
- typische Rechtsfehler bei Erschließungsbeitragsheranziehungen und die Möglichkeiten ihrer Heilung noch im Prozess aufzeigen
- die mit einer Heilung verbundenen prozessualen Konsequenzen einschließlich der weiteren abgabenrechtlichen Abwicklung nach Prozessende erläutern

IHR REFERENT

Rainer Schmitz
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, ist Partner in der auf das Verwaltungsrecht spezialisierten Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft in Köln. Er berät und vertritt insbesondere Kommunen und verfügt über eine langjährige forensische Erfahrung u.a. in Abgabenprozessen

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiter eines Bauverwaltungs-, Tiefbau-, Rechts-, Gemeindeaufsichts-, Rechnungsprüfungs-, Planungs- oder Stadtentwicklungsamt, einer Beitragsabteilung oder Kämmerei, der Liegenschaftsverwaltung bei einem Wohnungs- und Industrieunternehmen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Post AG, der Bundes- und Landesvermögensabteilung einer Oberfinanzdirektion sowie Rechtsanwälte

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

NW154246 am 01.12.2015 in Münster
Aktuelle und wiederkehrende Probleme aus dem Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht

DONNERSTAG, 26. NOVEMBER 2015

Der Erschließungsbeitragsprozess aus gemeindlicher Sicht – Vorbereitung, Taktik, Fehlerbehebung, Abwicklung

09:30 Uhr Beginn des Seminars

I. Der rechtssichere Erschließungsbeitragsbescheid

1. Sachverhaltsermittlung und Anhörung
2. Bestimmtheit und Begründung
3. Adressierung und Bekanntgabe

II. Das Klageverfahren gegen einen Erschließungsbeitragsbescheid

1. Reaktion auf die Klagezustellung
   a) Zusammenstellung des Verwaltungsvorgangs
   b) Prüfung der Vollziehung
   c) Beauftragung eines Rechtsanwaltes
2. Zulässigkeitsprüfung
   a) Richtiger Kläger (Problematik Inhalts-/Bekanntgabeadressat)
   b) Richtige Klageart (Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage)
   c) Wahrung der Klagefrist (Zugangsnachweis; Wiedereinsetzungsanträge)
3. Begründetheitsprüfung
   a) Auseinandersetzung mit dem Klägervortrag
   b) Umgang mit der gerichtlichen Amtsermittlung
4. Fehlerheilung im Prozess
   a) Verfahrensfehler
   b) Materiell-rechtliche Fehler
5. Besonderheiten bei Vorausleistungsbescheiden
6. Formen der Prozessbeendigung
   a) „Ein Urteil muss her" (zur Ablaufhemmung der Festsetzungsfrist durch Urteil)
   b) Hauptsachenerledigung
   c) Gerichtlicher oder außergerichtlicher Vergleich

III. Das Verfahren auf Gewährung einstweiligen Rechts-schutzes

1. Behördliches Aussetzungsverfahren
2. Gerichtliche Zwischenverfügungen
3. Prüfungsrahmen im einstweiligen Rechtsschutz-Verfahren
4. Reaktion auf eine gerichtliche Aussetzungsentscheidungen

IV. Die Abwicklung der Prozessergebnisse

1. Ausgleich der Prozesskosten
2. Beitragserstattung
3. Aussetzungszinsen
4. Säumniszuschläge
5. Beitragsnacherhebung
6. Aufhebung bestandskräftiger Bescheide

16:30 Uhr Ende des Seminars

11:15 und 15:15 Uhr Kaffee-/Teepausen
13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Der Erschließungsbeitragsprozess aus gemeindlicher Sicht – Vorbereitung, Taktik, Fehlerbehebung, Abwicklung

NW154352, Donnerstag, 26. November 2015, Bergisch Gladbach

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de